



WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum Studierendenparlament 2015

Wahlbekanntmachung für die Wahl der 17 Mitglieder des Studierendenparlaments der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHUD) im Sommersemester 2015 **in der Zeit von Montag, dem 29.06.2015 bis Freitag, dem 03.07.2015.**

Wahlberechtigt und wählbar sind alle ordentlichen Studentinnen und Studenten der HHUD (gemäß § 1 der Satzung der Studierendenschaft der HHUD). Im WählerInnenverzeichnis sind deshalb alle Studierenden aufzuführen, die am 08.06.2015 (Stichtag) an der HHUD eingeschrieben sind. Das WählerInnenverzeichnis liegt im Studierendensekretariat der Universitätsverwaltung bzw. Studierenden Service Center, in der Zeit vom 15.06. bis zum 21.06.2015 zur Einsichtnahme aus. (Bitte die Öffnungszeiten beachten). Einsprüche gegen die Richtigkeit des WählerInnenverzeichnisses können beim Wahlausschuss innerhalb der oben angegebenen Auslagefrist schriftlich erklärt werden. Wer nicht im WählerInnenverzeichnis aufgeführt ist, dagegen jedoch nicht fristgerecht Einspruch erhoben hat, muss den Nachweis der Wahlberechtigung selbst erbringen (z.B. durch Vorlage eines gültigen Studierendenausweises oder einer entsprechenden Bescheinigung der Universitätsverwaltung).

Während der Wahlwoche sind auf dem Universitätsgelände **11 Urnen** aufgestellt, an denen **von 9:00 bis 17:00 Uhr gewählt werden kann**. Ein Verzeichnis der Urnenstandorte wird ausgehängt. An diesen Urnen ist die Stimmabgabe nur unter **Vorlage des Studierendenausweises und eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises möglich**. Die Teilnahme an der Wahl wird durch einen Stempelabdruck im dafür vorgesehenen Feld des Studierendenausweises vermerkt. Eine **Wahlmöglichkeit ohne Vorlage des Studierendenausweises besteht in der Zeit von 17:30 bis 18:00 Uhr im Wahlbüro/Urnenlager, 23.21.U1.31** (Tel. 81-12266).

Die 17 Sitze werden nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vergeben. **Jede/r Wahlberechtigte hat eine Stimme**, die er/sie einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten der sich bewerbenden Listen geben kann. Die einer Liste zustehenden Sitze werden nach dem modifizierten Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Innerhalb einer jeden Liste werden die Sitze dann den Kandidierenden zugeteilt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Ein Antrag auf Briefwahl muss bis spätestens 25.06.2015 formlos beim Wahlleiter gestellt worden sein (Ausschlussfrist). **Die Briefadresse des Wahlleiters ist:** AstA der Heinrich-Heine-Universität, Wahlausschuss, Geb. 25.23, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf. Die E-Mail-Adresse lautet wahlausschuss@hhu.de. Die Briefwahlstimmen müssen bis spätestens 03.07.2015 um 18:00 Uhr beim Wahlleiter physisch eingegangen sein (Ausschlussfrist).

Wer sich um einen der Sitze im Studierendenparlament bewerben möchte, muss in einem der Wahlvorschläge aufgeführt sein. Vordrucke der KandidatInnen- und UnterstützerInnenlisten sowie ein Merkblatt sind im Sekretariat des AstA erhältlich (Öffnungszeiten beachten) und online auf der AstA-Website (in Kürze). Die **Wahlvorschläge** müssen spätestens am **Montag, den 19.06.2015 um 12:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sind an den Wahlleiter zu richten. Eine Möglichkeit zur Abgabe besteht am 16.06.2015 von 11-12 Uhr im Wahlbüro (Geb. 23.21.U1.31), weitere können jederzeit mit dem Wahlausschuss vereinbart werden.

Die **Auszählung der Stimmen** erfolgt öffentlich am **Freitag 03.07.2015 ab 18:30 Uhr im Raum 25.23.U1.52**. Losentscheide für die Reihenfolge der Plätze innerhalb der Listen oder für die Vergabe von Sitzen in Ausschüssen werden im Anschluss öffentlich durchgeführt.

Diese Wahlbekanntmachung muss gemäß Wahlordnung spätestens am 01.06.2015 veröffentlicht sein.

Der Wahlausschuss weist daraufhin, dass **die Farbe Orange** in der Zeit vom 29.05.2015 bis zum 03.07.2015 **ausschließlich vom Wahlausschuss** für Veröffentlichungen, Plakate, etc. verwendet werden darf.

Düsseldorf, 13. Mai 2015

Der Wahlausschuss des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität